

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 24 (1884)

Heft: 24

Artikel: Aus Joh. Konrad Fäsi's Geschichte der Landgrafschaft Thurgau
[Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Joh. Konrad Fäsi's Geschichte der Landgrafschaft Thurgau.

(Fortsetzung und Schluß.)

Das dritte Hauptstuk.

Von der Grabung und Brennung des Torfs.

Die Grabung und Benutzung des Torfs ist von den Engel- und Holländern in die Schweiz und Landgrafschaft Thurgau gebracht worden. Der Mangel an Brennholz hat dieses letztere Volk auf den Einfall geführt, den Abgang desselben durch den Tof zu ersezzen. Der Mangel eines Guts oder seine Seltenheit zwingt die Menschen, sinnreich zu werden, wenn sie die unumgängliche Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einer Sach aus der Erfahrung kennen, an selbiger aber keinen solchen Ueberfluß besitzen, daß sie einen stündlichen Gebrauch davon machen können, so bemühen sie sich, etwas anderes in ihrem Schos ausfindig zu machen, welches ihnen ebendieselben Dienste leisten und mit wenigerem Unkosten angeschafft werden kann, als dasjenige ihnen gewährt, dessen sie sich bis dahin nur sparsam oder mit großen Rösten haben bedienen müssen. Ein solches Gut ist der Tof; es ist ein Schatz, welcher nunmehr, nach vielfältig gemachten Proben den Mangel des Holzes in allen Theilen ergänzt. Wo das Brennholz überflüssig ist, wird er zwar wenig geachtet, empfindet man aber den Mangel desselben, oder hat man aus wahrrscheinlichen Gründen in wenig älteren einen Abgang zu befürchten, so nimmt man nun selbigen als eine Wohlthat der gütigen Natur oder vielmehr des weisen und gütigen Schöpfers an.

Der um das Vorort der hochlöhl. Eidgenossenschaft, wie nicht weniger um alle nützliche Wissenschaften unsterblich verdiente

Mr. Jos. Jacob Scheuchzer war der erste, der den Torf in der Schweiz und besonder in dem Canton Zürich entdeckte. Dieser nützliche, dieser weise Mann setzte mit mehr als wahrscheinlicher Gewissheit voraus, daß wenn der Canton Zürich sich ferner an Einwohneren, Häusern und Fabriken vermehrte als es in dem vorigen Jahrhundert geschähen wäre, selbiger in kurzer Zeit an benötigten Brenn- und Bauholz entblöset seyn, ja daß auch die Kantone Glarus, Schweiz und die Grafschaft Gaster, welche bis dahin der Stadt Zürich das meiste Brennholz zugeführt, an diesem so nützlichen Gut also verarmen könnten, daß sie außert Stand gesetzt werden müßten, unserer Stadt die fernere Holzzufuhr zu gestatten. Er wies also seinen Mitbürgeren den in der Erde entdeckten Schatz von Torf. Er beliebte ihnen die Grabung und Nutzung desselben an denjenigen Orten, die nicht fern von dem See entfernt waren. Er machte und zeigte in seinem eigenen Haus die Prob; Er thate selbst der hohen Obigkeit deswegen einen Vortrag. Selbiger wurde mit Dankbezeugung angenommen und ihm alle Erleichterung und Hilf angeboten; das Torfgraben wurde zu Rüschlikon an dem See zwei Stund ob der Stadt angefangen. Manns- und Weibspersonen, welche das nahe darbeisiegende Nidelsbad besuchten, sahen dieser Torfgrabung öfter zu. Allein die Macht der Vorurtheilen zeigte sich bey diesem Unternehmen in aller ihrer Stärke. Man hielte selbige vor gelehrt Träumerey, vor nichtige Hirngespinster, die niemals zur Nutzbarkeit gedeyen könnten. Man konnte, man wollte nicht begreifen, wie es möglich wäre, daß aus verfaulter Erde und Roth, für dies sah man den Torf an, ein Feuer und Hit entstehen könnte. Man machte vor ihren Augen die Prob, um sie eines bessern zu überzeugen. Man sahe selbige und man trauete kaum seinen Augen. Allein darmit wurden die Vorurtheile noch nicht verbannet. Diese Feinde unserer Erkenntniß und Tugend lassen sich nicht so leicht aus ihrem Eigenthum, aus unserm Herzen verdrängen. Sie suchen ihre tyrannische Herr-

schaft, so lang als immer möglich, zu behaupten. Sie hintertrieben unsren wahren Nutzen so lang als sie können. Man sahe sich indessen gezwungen, zuzugeben, daß aus dem Torf Feuer und Hitze entstehen könnte, welches man zuvor nicht glauben wollte. Allein man machte dennoch vielfältige Einwendung, selbigen zu dem Hausgebrauch anzuwenden. Man fand bei ihm einen üblen, einen widerwärtigen Geruch; was sollen wir einen so unangenehmen Brand annehmen, da wir noch Holz in Ueberfluß haben? Es ist unmöglich diese braune Erde bei dem Kochen zu gebrauchen; wir wollen unsre Häuser, wir wollen unsre Speisen durch diesen Torf-Gestank nicht verunreinigen lassen; unsre Väter (dies ware ein allerliebster Grund) haben von diesem Zeug nichts gewußt. Wir wollen Holz brennen, so lang wir können; unsre Nachkommen mögen auch für ihre Zeiten sorgen, wie wir für die unsrige thun müssen. Werden die Waldungen ausgerottet, so wachsen sie ja täglich wiederum nach. Dies waren die kräftigen Gründe, mit welchen unsre Landsleute den Gebrauch des Torfs bestritten, Gründe, welche mehr blendenches als wahres an sich hatten und welche nur die Zeit vernichtete; ein Mannsalter hatte selbige beynahe gänzlich bestritten. Dann traf die Besorgung des großen Scheuchzers richtig ein. Die Holzarmuth zeigte sich aller Orten je mehr und mehr. Der Preis desselben wurde von Jahr zu Jahr erhöhet. Oberkeitliche Verordnungen konnten diesen Bedürfnissen kein Ziel setzen. Hr. Scheuchzer erlebte noch vor seinem Hinschied das Vergnügen, daß er von seinen Mitbürgern als ihr Schützengel angesehen und gepréisen wurde. Man erkannte, daß er durch Entdeckung und Bekanntmachung des Torfs der Stadt und Land einen weit dauerhafteren Nutzen gestiftet, als wenn er die ergiebigsten Gold- und Silberadern in dem Gebiet seiner Vaterstadt hätte anzeigen könnten. Da wenn der Erfinder, die Hering einzupökeln, verdienet hat, daß ihm der große Carl V. in Holland eine öffentliche Ehren- und Gedächtniß-Säule errichten ließe, so verdient gewiß

der große Hr. Scheuchzer diese Ehr und Angedenken von unserm Land mit keinem geringern Recht.

Weil also nun dieses Unternehmen mit Grabung und Brennung des Torfs in dem Canton Zürich einen sehr wichtigen Nutzen schafete, indem dadurch dem völligen Holzmangel zu Anlegung nöthiger Gebäuden Inhalt gethan, auch der von Jahr zu Jahr gestiegene Preis desselben gemindert und zurückgehalten wurde. So suchten die von dem hochlöbl. Stand Zürich auf ihre in dem Thurgau besitzende Herrschaften abgeschickten Hr. Obervögte in den ihnen anvertrauten Herrschaften dem zu befürchtenden Holzmangel durch eben dieses Mittel vorzu kommen. Sie hatten dabei auch eine andere Absicht. Sie wußten, daß die Asche des Torfs, wenn sie auf die Wiesen gestreut würde, dem aller fettesten Dung vorzuziehen sei. Sie hatten die Erfahrung vor sich, daß durch die in der Asche enthaltenen alkalische und ölige Theile das in einem magern und hizigen Boden verbor gene gute Gras hervorgetrieben und also die Wiesen überaus grasreich gemacht werden könnten. Sie bemühten sich also, einen tüchtigen und guten Turbbengrund auszufinden. Der verstorbene Herr Obervogt Wüest auf Wellenberg ware der erste, der sich in dem Thurgau vor etwa 25 Jahren dieses nutzlichen Unternehmens unterzog. Er fand ohne viele Bemühungen an verschiedenen Orten solchen Tof, der aber in der Tiefe und Güte ungleich ware. Allein es zeigte sich eine Schwierigkeit, welche ohne großen Aufwand nicht konnte bestritten werden. Man wußte dem Wasser, das sich allzeit an dem Ort, wo der Tof abgestochen wird, sammlete, keinen Ablauf. Die Bauren und Lehensleute, die an diese Gegenden anstoßende Güter oder Weidgang hatten, legten mit Fleiß Hindernisse in den Weg. Sie zeigten den zu befürchtenden Schaden durch ein Vergrößerungs glas; wenn etwann ein Stück Vieh in solch sumpfigen Orten verunglücken sollte. — Zu diesem kame noch, daß an diesem Ort Unkosten den Nutzen überstiegen und der beste Tof nur

einen Schuh tief gefunden wurde. Dies und noch anderes ware die Ursach, daß dies nützliche Unternehmen mit seinem Stifter zu Grab ging.

In diesem Verwahrlosungszustande wäre ohne Zweifel diese überaus nützliche Sach lange Zeit geblieben, wenn nicht der hochgelehrte Herr Heinrich Füesli, Doctor der Arzneiwissenschaft und gewesener Obervogt der Herrschaft Pfyn, sich eifrig hätte angelegen sein lassen, der Benutzung des Tors f sowol zu eignem als anderer Vortheil ein neues Leben zu verschaffen. Dies ware ein Mann, der Einsicht und Wissenschaften besaß, die Aeußnung und Verbesserung aller herrschaftlichen Güteren vor zu nemmen. Ein fester Entschluß und vernünftige Standhaftigkeit halfen ihm in kurzer Zeit alle Hindernisse übersteigen. In dem Jahre 1742, dem ersten seines Aufenthalts in diesem Land, machte er darmit den Anfang. Er hatte das Beispiel seines großen Lehrers, des Hr. Dr. Scheuchzer vor sich. Er verachtete alles thörichte Vernünfteln seiner Herrschaftsangehörigen und blieb auf seinem Vorſatz unwandelbar fest. Da er auf den herrschaftlichen Gütern mehr als 20 Morgen guten und sehr tiefen Torf fande, ließ er ihn in dem Früling zu ganzen Haufen abstechen. Die Besten wurden, nachdem sie von der Sonnenhitze dürr worden, für Holz verbraucht, der größere Theil aber zu großen Haufen auf dem Ort, wo er gewachsen war, zu Aschen verbrannt. Die Asche wurde sodann vor dem Winter auf trockne Wiesen gestreuet. Diese trieben in dem Maymonat den in dem Boden verborgenen Klee überaus dik und sehr hoch auf. Die Bauren, welche in dem Herbst die Aschen auf die Wiesen säyen sahen, warteten mit Verlangen, was für Wunder doch zuletzt daraus entstehen würden. Sie sahen auch selbige in den unvergleichlich schönen und des besten Grases und Blumen vollstehenden Wiesen; sie wußten, daß in den vorigen Zeiten nur sehr schlechtes und wenig Gras daselbst gewachsen. Sie erkannten also, da sie die nützbare Erfahrung vor sich sahen, ihre thörichte Uebereilung. Sie ver-

warfen die gehabten Vorurtheile; sie waren dankbar für den Erfahrungsunterricht und thaten in dem folgenden Jahre ein gleiches. Eine zweifach nützliche Unternehmung konnte nicht lang in den engen Gränzen der Herrschaft Pfyn eingeschlossen sein. Sie fand an vielen Orten Liebhaber. Verständige gaben sich alle Mühe, den Torf auf ihren Gütern zu finden. Man fande auch diesen natürlichen Schatz fast in allen Gegenden. Indessen wurde der oben belobte Hr. D. Fließli von jedermann, wo nicht als der Erfinder des Tors, doch wenigstens als derjenige, der zuerst die Nutzbarkeit desselben in der Landgrafschaft gewiesen hatte, vielfältig sowohl in was für Orten man den Torf finden könne, als in Beziehung der Merkmale den Torf zu finden als auch wegen seinen Eigenschaften und Gebrauch um Rath gefraget. Er gab nach seiner Edelmüttigkeit einem jeden zuverlässige Anweisung und heilsamen und leicht zu bewerkstellenden Rath. Thro Hochwürden Hr. Pater Prior in der Chartaus zu Ittingen, der Herr von Behr auf seinem Freisitz im Hertler nahe bei Constanz und der verstorbene Verwalter der Commenderh Tobel waren diejenigen, welche diese fruchtbare Anweisung gar bald in Ausübung brachten. Von diesen drei wolgelegenen Orten wurde die Grabung und große Nutzbarkeit des Tors in das ganze Land ausgebreitet. Auch je mehr und mehr die Vortheile von demselben eingesehen. Die bequemste Zeit, den Torf abzustechen, ist in dem Monat Mai. Alsdann hat der Landmann sein nöthigstes Rebwerk und Ackerfeld bestellt und der Taglöhner weißt um diese Zeit wenige Gelegenheit, sein Brod zu verdienen. Der gegrabene Torf wird schichtenweis auf das Feld gelegt, doch so, daß zwischen jede Schicht ein kleiner Raum bleibt, damit Sonn und Winde ihn desto besser austrocknen können. Wenn den Sommer über langwirrige Regen anhalten und auf selbigen warmer Sonnenschein erfolget, so ist es dienlich, wenn der Torf gewendet und der untere Theil jeder Lage oben zu liegen kommt, damit auch diejenigen Stück, welche eine Zeit auf dem nassen Boden

gelegen, von der Sonne gleichfalls können durchzogen werden. Stehet dann in dem Herbstmonate warme und trockne Witterung an, so wird der Torf, welchen man auf dem Feld zu Aschen brennen will, in Häufen geschlagen und mit Strau angezündet. Das Motten (denn ein Brand kann man es nicht wohl nennen) hältet bei trockner und stiller Witterung 10 und mehr Tage an, bis alles in die Asche verfallen, je nachdem der Haufen groß oder klein ist. In dem Mittelpunkt des Haufens entstehet eine Höhlung, da die Glut öfters 3 bis 4 Schuh tief in das Erdreich einfrißt; wenn ein solch mottender Torfhaufen täglich geschrüret wird, welches bei etwan einfallenden Regenwetter nothwendig geschehen muß, damit die Glut nicht gar ausgehe, so ist dies sehr dienlich, indem dadurch der Haufen einiche Tag ehender zu Asche fällt, auch der äußerst gelegene Torf verbrannt wird, welches ohne diese Scheuerrung nicht geschähen würde.

Wenn dann die Asche, nachdem sie gesiebet worden, noch vor dem Winter oder in dem Anfang des Frühlings auf die Grasgärten gestreuet wird, so sieht man in dem Maimonat mit großem Vergnügen das schönste und dem Vieh überaus angenehme Kleegras sehr dik und hoch hervorprossen. Dieser aus der Torsäcken entstehende große Nutzen hat auch darin einen Vorzug vor anderer Gattung Dungs, daß, da der Dung nur auf ein Jahr Dienste thut, dieser hingegen zu mehr Jahr gute Wirkung schaffet, besonder, wenn etwann in dem zweiten Jahr wiederum etwas wenigst nachgestreuet wird, hältet selbiger bis in das fünfte und sechste Jahr sehr vortheilhaft an. Doch ist auch dies darbei in Acht zu nehmen, daß diese Asche nur in trocknen Wiesen, niemals aber in nassen gedeyet. Auch diese Erfahrung ist nicht zu verachten, daß die Asche, wenn die Luft still bei einem gelinden Regen oder Schnee müsse ausgesäyt werden. Beinahe ist es unglaublich, wie durch dies Mittel den Wiesen, ja dem ganzen Landwesen kann aufgeholfen werden. Oben belobter Herr Obervogt Füessli wurde dadurch in den

Stand gesetzt, jedes Jahr 15 und mehr Fuder ausserlesen gut Heu mehr einzuernten, als einem seiner Herren Vorfahren zu thun möglich gewesen. Durch diese nützliche Vermehrung wird dann eine Menge Strau, das sonst dem Vieh zu Futter gereichtet würde, erspart und also der Dung zu desto mehrerer Aeufrnung der Aecker, Rebien und nassen Wiesen gemehret; wahr ist es, daß wo der Torf nicht tief liegt, der daraus zu ziehende Nutzen die Ausgaben nicht übertrifft, indem nicht zu leugnen, daß die Kosten, die über das Graben, Wenden, Anzünden und Einführen ergehen, beträchtlich werden können. Wo aber der Grund, und zwar der gute und schwarze, als welchen die Erfahrung als den nützlichsten beweiset, tief liegt wie in Pfyn, allwo die Lage öfters viele Schuh, ja wie ich aus Gründen vermuthe an manchen Orten unergründlich ohne Zwischensatz von Kiesel, Lett &c. tief geht. So werden die ausgelegten Unkosten mit großem Wucher wiedereingebracht.

Ich sehe aber einen Einwurf vor, welcher wider die Verbrennung des Torsfs kann gemacht werden und schon öfters gebraucht worden ist: nämlich es sehe die Verbrennung eine unverantwortliche Verschwendung, der Torf werde dadurch in wenig Jahren gar ausgestochen, die Nachkömmlinge werden den Mangel desselben bald empfinden. Viel besser sehe es gethan, wenn man sich desselben zur Feuerung in den Häusern bediene, man erlange dadurch den gleichen Zweck, die Asche zur Verbesserung der Wiesen zu gebrauchen; es sei nicht nothwendig, diese Verbesserung in einem Jahr zum unwiederbringlichen Abgang des Torsfs zu bewerkstellten. Durch solch gemäigten Gebrauch werde sowohl das Brennholz als der Torf gespart. Es seye billich, daß man in Ansehung desselben nicht den gleichen unvorsichtigen Fehler begehe, welchen man an den Alten in Ansehung des Brennholzes mit großem Recht tadle.

Wahr ist es, diese Einwürfe haben zum Theil ihren Grund, wo der Torf nicht tief geht, wenn unter selbigem bald Schichten

von Ries und Lott sich zeigen. An solchen Orten wäre es in der That eine unzeitige Verschwendung, aus dem Torf nur einen einseitigen Nutzen zu ziehen, da man durch eine vorsichtige Sparsamkeit einen zweifachen, wiewohl in längerer Zeit, erhalten kann. Hat man aber den Torf in Ueberfluß, befindet er sich von guter Art und zu tiefen Stichen, so verliert auch der Eintwurf seine Kraft wegen der einseitigen Verschwendung, weil aus einem kleinen Gehalt, z. B. aus einem Viereck von 12 Schuhern eine unglaubliche Menge Torf kann abgestochen werden, auch der abgestochene Torf in Zeit von 25 Jahren (ich verstehe, wo er tief und gut lieget) wiederum nachwächst, und ob er gleich im Anfang wie ein Schwam sehr locker ist, sich dennoch von Jahr zu Jahr in die Höhe hebt und zu voriger Festigkeit gedeihet, wenn man nur dem sich gesammelten Wasser einen proportionirten Abfluß verschaffet, und dieses was ich von dem Nachwuchs des guten Tors gemeldet, ist kein Hirngespinst, sondern eine in der Erfahrung richtig befundene Wahrheit, denn zu Pfyn, wo der erste Torf vor 16 Jahren ist gegraben worden, ist er dermahl dem alten darbei stehenden in der Höhe vollkommen wieder gleich. Nur hat er noch einiche Jahr der Ruhe nötig, um dem ersten auch in der Festigkeit widrum gleich zu werden. Man hat also an dieser so nützlichen Gab in keinen Zeiten einen Abgang und Mangel zu befürchten, man kann es auch denjenigen nicht als eine Verschwendung anrechnen, welche bei ihrem Ueberfluß selbigen auf dem Feld zu großen Haufen in Asche verwandlen, um dadurch ihre Wiesen und Güter in kurzer Zeit einträglich zu machen.

Es wird aber auch an verschiedenen Orten der Torf in großer Menge anstat des Brennholzes gebraucht. Die Gemeind Affeltrangen, wie auch einiche Bauren aus der Gemeind Merstetten führen selbigen zu ihrem großen Nutzen nach Weinfelden, alwo das Brennholz sehr selten und hohen Preises ist. Das Fuder wird ohne den Fuhrlohn mit einem Gulden bezahlt. Auch die

Einwohner zu Constanz gebrauchen selbigen, indem sie ihn aus der Nähe, ab dem Freisitz des Hr. von Bär im Hertler, oder vielmehr von dem Kloster Petershausen, welches nunmehr die Güter dieses Freisitzes Pachtweis übernommen, her haben. Da es ist beynahe keine Dorfschaft in dem Thurgau, die nicht diesen kostbaren Schatz besitze, wiewol in ungleicher Güte, so daß das Land, wenn es seinen wahren Nutzen zu beförderen weißt, vielfältige Vortheile daraus ziehen kann, diesen Schatz nicht anders als einen großen Segen des gütigen und weisen Schöpfers betrachten kann.

Man hat auch ferner anderen Sachen, welche zur Aufzinnung und Verbesserung des Landlebens dienlich sein können, in dieser Landgrafschaft nachgespürt, und die loblichen Bemühungen sind nicht ohne Belohnung gewesen. Da in dem Kanton Zürich der, seit einigen Jahren in der Nachbarschaft des Leger Bergs entdeckte Miet, in Aufzinnung der Wiesen außerordentlichen Nutzen geschafft, so daß eine mit solchem Miet gedünigte Wies bey 20 Jahren ihre große und vordem unbekannte Fruchtbarkeit erhalten, so bemühten sich kluge und einsichtsvolle Männer des Thurgaus, ob es in diesem Land nicht möglich wäre, diese so fruchtbar machende Erde zu finden. Es zeigte sich zwar an einichen Orten etwas diesem Miet ähnliches, weil aber selbiger nicht gleich in dem ersten Jahr den erwarteten Nutzen brachte, wurde er ferner zu gebrauchen unterlassen. Schädliche Trägheit, alsobald von einem nutzbaren Vorhaben abzustehen, wenn selbiges, da vielleicht die größere Schuld auf uns haftet, nicht alsobald unsrem Erwarten entspricht. Solte nicht ein Erfinder neuer und nutzenschafender Sachen, ehe er den Ausspruch und das Urtheil der Nichtigkeit oder Unnützlichkeit über sein Unternehmen fässt, vorher etwann nicht nur einen, sondern verschiedene Versuche, auch zu verschiedenen Jahreszeiten und in ungleichen Gründen vornehmen? Wie sobald wird der Mensch von der alltäglichen Gattung maßleidig, wenn seinen Bemühungen nicht ein augenschein-

licher Segen auf den Fuß nachgehet! Man bereuet die Zeit, man beseufzet Kosten und Arbeit, die man auf eine neue Erfindung verwendet hat, wenn unsre Begirrigkeit und Ungeduld die zu erwartende Frucht unterdrückt. Der edle Gedanken, sich und auch andern nützlich zu werden, wenn gleich dieser Nutzen durch Nachdenken, Arbeit und Aufwand von einem reichen erreicht werden sollte, hat leider noch keine allgemeine Herrschaft bei uns erlangt.

Besser gelingte es mit dem Mies. Mir ist unbekannt, wer darmit den Anfang gemacht habe. Dieses Mies ist ein Seegewächs. Es hat ein langes, stark in einander geschlungenes Kraut, dem Hennedarm nicht ungleich, seiner Farbe nach blaßgrün. Man findet selbiges in dem unter See bei Mameren, Eschenz &c. bis der See wiedrum den Namen des Rheins erhält. Wenn Winterszeit das Wasser in dem See abnimmt, so kann man selbiges unfern von dem Gestad in Menge sehen. Dies Kraut wird mit Schiffshaken herausgezogen, die Wiesen werden mit selbigem in dem ersten Frühling dünn überdeckt. Wenn die Sonn dies Seegras einiche Tag erwärmet, so verliert es seine Farb; es wird blaßgelb und beinahe weiß, so daß es von weitem wie der Werk-Küder ein Aussehen bekommt. Viele die von diesem Mies nichts wußten und selbiges zum ersten mal auf den Wiesen liegen sahen, betrogen sich auch darmit, daß sie es für Küder, der an die Sonne gelegt wurde, hielten, bis sie sich durch nähere Betrachtung und Erzelung ihren Irrthum benehmen ließen. Wird dieses Mies einiche Wochen auf den Wiesen gelassen, so wird es durch die Sonnenhitze in Staub und Asche verwandelt, welches dem Gras für den allerbesten Dung dient, auch die Wiesen auf einiche Jahr fruchtbar macht. Die Einwohner dieser Dorfschaften konnten sich mit Verkaufung desselben einen schönen Verdienst erwerben, indem dieses Seegras in großer Menge zu bekommen und die Nachfrag nach selbigem an den am Rhein und See gelegenen Orten, wo man seinen Nutzen kennt,

sehr stark ist. Allein diese Leute wollen ihren Vortheil nicht verstehen, sie lassen es sich genug sein, daß sie dies Gut in ihrer Nähe haben. Sie wollen ihren Überfluß auch für ehrliche Bezahlung andern nicht mittheilen; niederträchtiger Eigennuß, der den Nächsten beleidigt, sich selbst aber schädlich wird!

Steinkölle und zwar von guter Art sind zwar auch schon hin und wieder in dem Land gefunden worden. Ein solcher Schatz ist in der dem Herren Baron v. Beroldingen zustehenden Herrschaft Gündelhard entdeckt worden. Andere Gegenden haben auch genugsam Kenntniß, daß sie dieses nutzbare Gut besitzen. Allein man hat, ich weiß nicht aus was Ursachen, keinen starken Gebrauch davon gemacht. Wir machen erst dann einen Gebrauch einer Sach, wenn uns die Noth darzu tringet. So lang wir unsre Geschäft mit gewohnten Mitteln ausrichten können, so lange wollen wir uns zu ungewohnten und neuen nicht entschließen. Die Liebe zu Neuerungen scheint uns zwar in vielen Sachen anerbohren zu sein; vielleicht aber nur zu solchen, die uns schädlich sind, wenn aber diese Neigung Nutzen schafte, dann wollen wir eifrige Beobachter der Gewohnheiten unsrer lieben Alten seyn.

Es wären noch viele andre Schätze der Natur in dieser Landschaft zu finden, von denen man gute Anzeigungen von beträchtlichen Vortheilen hat, weil sie aber noch nicht vollkommen bekannt, auch noch kein starker Gebrauch von selbigen weder bey dem land- noch burgerlichen Leben gemacht worden, ich auch durch Anführung derselben in ein allzuweitläufiges Feld, als dermal meine Absicht sein kann, geleitet würde, so kann ich selbige ohne Nachtheil mit Stillschweigen vorübergehen. Nur will ich noch dies anmerken, daß bis dahin aller Nachforschung ungeachtet, keine Metallbergwerk weder edle noch gemeine haben können entdeckt werden; sollten mit der Zeit einiche gefunden werden, so steht doch dahin, ob eine solche Entdeckung dem Land und seinen Einwohnern vortheilhaft oder schädlich sein würde. Wenden wir die Schätze, die uns dermal bekannt, wol und vernünftig

an, so sind wir glücklich! Halten wir mitelmäßige Sachen haus-hälterisch zusammen, so sind wir reich. Thuen wir aber das Gegentheil, so geben wir Ursach zu befürchten, daß uns noch größere vergnügt und zufrieden machen können.

Das vierte Hauptstuk.

Bon der Thur, ihrer Schädlichkeit und Nutzbarkeit.

Die Thur ist neben dem Rhein, der an den Gränzen der Landgräffschafft hinfließt, der einige beträchtliche Fluß in diesem Land; ohne Zweifel hat auch die Thur dem Land den Namen gegeben; denn dies ist die natürlichste, die ungezwungneste Ableitung. Wer den Ursprung von dem Namen des Thurgau anderwoher suchen wolte, würde sich nur in ein unangenehmes, ja gar unfruchtbare Feld hinbegeben. Dieser Fluß hat seine Quell zu oberst in der Graffschafft Toggenburg. Er bekommt einen beständigen und starken Zuwachs von dem Schnee und Eis, wenn dasselbe in den hohen Gebirgen dieses Landes von der Sonn geschmelzet wird. Bei Bischofszell empfängt er die Sitter, ein ebenso wildes und starkes Waldwasser als die Thur selbst ist, welches aus den Gebirgen des Lands Appenzell außern Rodens herabstürzet. Die Sitter verliert bey Bischofszell ihren Namen, da ihn hingegen die Thur behaltet. Sie ergießet sich von da durch das ganze Land und schneidet es gleichsam in zwei Theile. Ihr Lauf geht nicht in grader Linie fort wie etwann bey andern Zusammenflüssen, sonder ganz krum wie eine Schlange, zum öfteren scheint sie ob sich zu laufen. Sie macht sich bald ein tiefes, bald ein breites Bett. Die wichtigsten Ort in deren Nachbarschaft sie hinstürzt, sind Bischofszell, Bürglen, Weinfelden, Busnang, Amlikon, Pfyn, Uesslingen, Neunforn &c. Alwo sie dann das Thurgau wieder verläßt und einen Theil des Zürichgebiets benetzt und endlich bey dem Schollenberg und Ellikon sich in den Rhein ergießt und ihren Namen verlieret.

Da in der Natur beynahe jede Sach eine zweifache Seite, die einte schädlich, die andere aber nützlich, hat, so kann die Thur auf eben diese zweifache Weis betrachtet werden. Der gemeine Mann, der selten weiter denkt als er siehet, vermeint öfters, dies Waldwasser gewähre ihm entweder gar keinen oder doch nur einen geringen Nutzen, daß selbiger in Gegensatz des Schadens, welchen ihm die Thur zufüge, wie nichts zu achten seye. Die folgende Nachricht und Anmerkungen sollen nun zeigen, in wie weit diese Klägten begründet seyen.

Es ist wahr, alle Waldwasser, wenn sie sich zur Zeiten ergießen, verursachen öfters an Gebäuden, Feldern, Wiesen sehr großen Nachtheil. Man müßte alle Erfahrung leugnen, man müßte in den einheimischen Geschichten der hochl. Eidgenossenschaft gänzlich unerfahren seyn, wenn man den großen Schaden, den bisweilen die Rhone in dem Walliserland, die Reuž in den Kantonen Luzern und Uri, die Aare und Emme in dem Kanton Bern, und die Sill und Töž in dem Zürchergebiet angerichtet, verringeren wolte. Dies sind aber Begebenheiten, welche unter gewissen Umständen allen starken Wassern eigenthümlich sind, deren schädliche Ergießungen aber durch zeitige Vorkehrung und kluge Gegenanstalten sehr können vermindert werden. Dies geht zwar viel leichter an, wo ein Land unter einer guten Polizeyverfassung steht, wo der Landesherr die ergehenden Unkosten allein übernimmt, wenigstens einen guten Theil zu selbigen beträgt, und die Anstalten durch verständige und der Sachen erfahrene Männer angeordnet werden. Müssen aber die Einwohner und Anstößer ohne oberkeitliche Behilf die Kosten allein tragen, haben sie an Kunstverständigen Männern einen Mangel oder haben sie die Eintracht aus ihren Versammlungen verwiesen, so muß alsdann nothwendig der Schaden, wenn etwa eine unerwartete Ergießung erfolget, sehr beträchtlich werden.

Nun hat es mit der Thur folgende Beschaffenheit, daß, wenn Winterszeit nach gefallenem Schnee ein einmaliger Wetter-

bruch entsteht, durch welchen ein Theil des Schnees entweder durch Regen oder warme Winde zerschmilzt und die Bäche sich ergießen, alsdann eine Thurgröße entstehen muß. Ein gleiches begibt sich auch in dem May- und Brachmonat, wenn durch die Hitze der Sonnen der Schnee in den hohen Gebirgen des Appenzeller- und Toggenburgerlands aufgelöst, oder wenn in dem Heu- und Augstmonat starke Donner und Regengüsse sich ereignen, so wächst allzeit die Thur augenscheinlich sehr hoch an, und weil sie auch an den wenigsten Orten von natürliche festen Ufern oder Felsen eingeschlossen ist, so muß sie alsdann bald auf dieser bald auf jener Seiten gewaltige Verwüstungen anrichten, Grund und Boden weggeschwemmen und alles zu großem Schaden und empfindlichen Verlust der Eigenthümern verderben. Es ist erstaunlich anzusehen, wie sie durch eine einige starke Ergiebung da und dort ihren alten Runz verliehret, sich einen neuen Lauf mit großem Gewalt banet, das umliegende Geländ öfters auf 2 und 300 Schritte mit Steinen, grobem und Schleimhand unordentlich überführt, auch da und dort neue Giesen und Strengen anlegt. Öfters überschüttet sie einen geräumigen Platz mit Steinen von 20 bis 30 Schuh hoch, unter welchen ein Liebhaber natürlicher Seltenheiten bisweilen etwas findet, welches ihn über angewandte Mühe reichlich ergezet, wodurch sie dann nicht selten in ihrem wütenden Lauf gehemmt und hin und wieder einen neuen Durchbruch mit unwiderstehlicher Gewalt suchen muß. Es sind also diejenigen Dorfschaften, welche an der Thur theils Gemeinds= theils besondere eigenthümliche Güter besitzen, öftermahl sehr übel daran. Sie verlieren entweder Grund und Boden, von welchem sie nicht selten einen jährlichen Zins abtragen müssen. Oder ihre Wiesen und Acker werden solcher Gestalt verwüstet und mit Ries und Sand überführt, daß sie selbige entweder nicht mehr nutzen oder aber nur mit vielfältiger Arbeit und Kosten reinigen können. Geist- und weltliche Behntherren werden dadurch an ihren Einkünften

merklich geschädiget. Der Eigenthümer und Zehntherr behaltet zwar seine Ansprüch, wenn die Thur an dem vorhingeschädigten Ort wider neuen Grund zu legt, wie dies öfters geschiht, wenn sie einen anderen Rund sucht. Allein es währet allzeit einiche Jahr, bis ein solch zugeführter neuer Grund widrum kann fruchtbar gemacht werden, nebst dem, daß man in beständiger Gefahr stehen muß, den neuzeugelegten, an dem man schon Kosten verwendet, mit dem alten, bey der ersten Ueberschwemmung, widrum zu verlieren.

Diesen so schädlichen Verherungen haben nun die Einwohner selbst (weil sich die hohen regierenden Orte im Geringsten nicht darmit beladen) abhelfliche Maße schaffen wollen. Sie haben hin und wieder kostbare Däme und Wuhr angelegt, um dies wilde Wasser in Schranken zu bannen. Allein die meisten haben diesen Fehler gehabt, daß weil sie übel angelegt worden, sie die Wuth der Wasser nicht haben brechen können, so daß schon viele neugemachte Wuhr bei der ersten Ergiesung gänzlich sind weggerissen worden, oder wenn sie stehen geblieben, mehr Unheil als Nutzen gestiftet haben, und wie könnte es auch wol anders sein? Wenn eine Dorffschaft an der Thur ein Gemeindewerk hat und zur Beschützung ihrer Felder und Wiesen neue Dämme und Wuhr anzulegen nöthig befindet, so manglet es insgemein an einem erfahrenen und in solchen Arbeiten geübten Mann. Die meisten rathen nach Unverstand oder ihren eigenen besonderen Absichten gemäß. Ein thorichter Rath, ein schädlicher Anschlag findet noch allzeit seine blinden Vertheidiger. Der Weise muß schweigen, will er Ruhe haben. Will er nicht jedermans Gespöt werden, so siehet er sich gezwungen, von seinem nützlichen Rath abzustehen und den Sachen einen solchen Lauf zu lassen, als ihnen die Unvernunft geben wolte. Also wird auf diese Weis Zeit, Arbeit und eine nicht geringe Menge Holz ohne allen Nutzen verschwendet, der vorgehabte Endzweck nicht erreicht, auch die Quell des Schadens nicht abgetrieben.

Wenn zwei auf beiden Seiten der Thur gelegene Gemeinden an selbige anstoßende Güter haben, so würde es ihnen, wenn sie sich wohl mit einander vertragen, ein leichtes sein, den empfindenden oder zu befürchtenden Schaden zu beiderseits großem Vortheil abzuwenden. Wenn es aber nach dem Sprüchwort schwer ist, einen Hut zu finden, der auf 2 Häupter passt, so ist dies in Vereinigung zweier Thurgauergemeinden noch schwerer. Man sollte glauben, ein gemeinschaftlicher Nutzen oder Schaden wäre ein genugsaamer Beweggrund, Menschen einträglich zu machen; und dem ist so, wenn Passionen besondere Vortheil, Verbunfts- und Zweyträchtsstifter keinen Anteil an unsren Entschließungen haben, wo aber dies nicht sein kann, so sind wir zu blind, unseren wahren Vortheil einzusehen und zu befördern. Denn diejenige Gemeind, die heut keinen oder nur geringen Schaden von der Thur hat, künftig aber solchen mit Recht befürchten muß, schlägt der andern, die so jetzt in der Noth und augenscheinlicher Gefahr ihrer Güter steht, gemeinschaftliche Hilf und Beystand aus. Man entschuldigt sich, daß, man nun außert Gefahr sei, und vor wenig Zeit das seinige verwahrt habe, so könne sie nun ohne sich den Unwillen ihrer Verburgerten zuziehen, sich zu einer gemeinsamen Thurarbeit nicht verstehen. Aendert sich aber der Runz des Stroms und wird die vorhin hilflos abgewiesene Gemeinde zu nachbarlicher Beyhilf von derjenigen, die nun Schaden leiden muß, aufgefordert, so gebraucht die erstere das niederrächtige Widervergeltungsrecht gegen die letztere. Es rächtet aber die Erfahrung diese unnatürliche Lieblosigkeit in kurzem an beyden auf eine sehr empfindliche Weis; denn was entsteht aus solchem Neid? Dis, daß an keintwederem Ufer dem Verderben vorgebauen, sonder von jeder Partey zum offensbaren Schaden der andern Wuhr angelegt werden. Eine jede Gemeind und jeder Privatmann hat das Recht, so weit sein Anspruch geht, zu wühren, wenn gleich der Nachbar oder Anstößer dardurch geschädigt wird. Der so nun eine Zeit lang

den Schaden erduldet hat, nimmt sich bei der ersten Gelegenheit vor, dem andern gleichfalls durch nachtheilige Wuhr wehe zu thun, wie er ihm vordem gethan. Aus diesem Mißverständniß erwachsen mehrmals solch kostbare und hitzige Streithändel, die nicht nur vor Löbl. Syndicat, sonder öfters bis vor die regierenden Orte selber getrieben werden, wordurch schon manche Gemeind gezwungen worden, ihre Gemeindsgüter zu verpfänden, um zu dem Trölen Geld anzuschaffen, und wenn die Trölbegierd auf das höchste gestiegen, so werden solche erstaunliche Ausgaben nicht als ein Schaden, sondern als ein Gemeindsvortheil vorgestellt. Entsetzliche Blindheit, sich selbst in das Wasser zu stürzen, wenn man nur auch das Vergnügen haben kann, seinen Nachbar mit zu reißen! Dies ist die wahre und in der täglichen Erfahrung gegründete Ursach, warum die Thur so großen Schaden verursachtet, so viel Güter überschwemmt und hinwegfrißt und durch das ganze Land einiche tausend Tuchart Boden öde macht, da sie gewißlich, wenn mit Verstand und gemeinschaftlicher Hilf das Uebel beherziget würde, sich mit einem weit geringeren Raum und minderem Unheil begnügen müßt.

Dann würde auch eine gewisse Gemeind in Zeit von sieben Jahren nicht über 100 Morgen von ihrem Gemeindgut verloren haben, welches die Thur weggeschwemmt hat. Ich bin also überzeugt, daß nicht die Thur selbst, sondern vielmehr der Einwohner Zwytracht und unnachbarliches Betragen den weit größern Anteil an dem Verderben und gänzlichen Verlust der daran stoßenden Güter habe, und daß die natürliche Wildheit der Thur leicht könnte erträglich gemacht werden, wenn eine mehr uneigen-nützige Dienstfertigkeit sich künftig der Einwohner Herzen stärker als bisher geschehen bemächtigen, auch einer dem andern, um des gemeinschaftlichen Bestens willen, etwas von seinem Recht abtreten und nachgeben würde.

Dies mag von der Schädlichkeit der Thur genug sein. Ich will nun auch einiche ihrer Nutzbarkeiten, die sie den Einwohnern

darbietet, anmerken, und dem verständigen Leser zu beurtheilen anheim stellen, ob der Nutzen den Schaden, oder dieser jenen überwieget. Eine der wichtigsten Nutzbarkeiten, welche die größeren Flüsse verschaffen, besteht darin, daß sie die geringer Wasser und Bäche in sich aufnehmen. Jedermann gesteht leicht zu, daß dies eine nicht geringschätzige Nutzbarkeit bringe, indem ohne dies die Bäche zu Sümpfen und stehenden Wassern werden müßten, von deren Menge die Luft leicht könnte verunreinigt werden, aus diesen Sümpfen auch gar kein Vortheil sich ergiesen würde, aber wol vieles Land, welches mit gutem Ertrag genutzt wird, unbrauchbar machen würden. Den gleichen Nutzen gewährt nun auch die Thur dem Land, welches von ihr seine Benennung hat, daß sie den meisten Bächen in der Ferne und Nähe einen Abfluß giebet. Wer die beinahe unzählbare Menge dieser Bäche, die aus allen Bergen und so vielfältigen Töblern herabfließen, in Erwegung ziehet, wird nothwendig gestehen müssen, daß die Thur, ob sie gleich einichen Schaden zufügt, dennoch dem Lande nicht weniger nützlich sey.

2. Wenn die Thur eine Gegend, die sie verlassen will, vorher mit Kies und Schleimsand übersüßt hat, so wächst an diesen Orten allerley Arten Holz, als Weiden, Erlen, Alberen und anderes Gesträuch in Menge und in sehr kurzer Zeit, welches zu Anlegung neuer Wuhren, zum Zäunen in dem Frühling und Brennen durch den Winter für keinen geringen Vortheil zu halten ist. Wie so mancher hat nicht mit Reifholz und Banden, die man, wenn man nicht zu träg ist, in Menge haben kann, seinen schönen Verdienst gemacht! Die Küfer an dem See bezahlen diese ihnen unentbehrlichen Sachen jederzeit sehr hoch.

3. Es finden sich auch in der Thur, besonders wenn sie hell und lauter ist, Fische von verschiedener Art, welche aus dem Rhein heraufkommen, wie dann die Lächse in dem Herbst in nicht geringer Anzahl können gefangen werden. Indessen ist nicht zu leugnen, daß, wenn die Thur durch starke Regen oder

Schmilzung des Schnees aufschwillet, die Fische, welche das helle Wasser lieben, alsdann einen andern ihnen bequemerem Aufenthalt suchen.

4. Die Thur erleichtert, weil sie schiffbar ist, die Zu- und Abfuhr verschiedener Lebensmittel und Kaufmannswaaren. Vor und nach den Zurzach-Messen siehet man auf selbiger viele mit Menschen und Waaren schwer beladene Schiffe hin und her fahren. Wahr ist es, daß, wenn sie wenig Wasser mit sich führt, die Fahrt wegen den vielen Krümmungen nicht die aller angenehmste ist. Die geladenen Schiffe können auch wenn das Wasser wild ist nicht anderst als mit saurer Mühe und vielem Umschweif heraufgeschalten werden. Diesen Hindernissen könnte aber, wenn der Strom durch wol angelegte Wuhr und Dämme in einen ordentlichen Kutz gezwungen würde, leicht begegnet werden, wienvol dies ohne der Wasserwissenschaft erfahrene Männer und große Unkosten nicht wol bewerkstelliget werden kann.

Dies wären die Vortheil, welche die Thur verschaffet. Ein Weisser schickt sich in alles; er kann aus den geringsten Sachen seinen Nutzen befördern. Der Thorechte hingegen vernachläsiget sein Bestes und flaget ohne Unterlaß. Der Unzufriedene, wenn er auf seinen Gütern Silber findet, würde sich vielleicht beruhigen, wenn er sein Silber in Gold verwandeln könnte. So sind die Menschen im bürgerlichen Leben beschaffen.

Um das Reisen in dem Land wegen der Thur zu erleichtern, sind an den Hauptpäßen, die aus der Schweiz in das Reich und aus selbigem widrum in die Schweiz führen, Fahr angelegt, bey welchen nicht allein die Fußgänger, sondern Pferd und Wagen über den Strom gestossen werden. Die Bezahlung bey diesen Fahrten ist ungleich, sie richtet sich nach der Menge des Wassers, welches die Thur in sich hältet, und nach der Anzahl Arbeit und Gefahr, welche die Fähren auszustehen haben. Diese Fahr sind Lehen derjenigen Gerichtsherren, in deren Gerichten sie angelegt sind. Die vornehmsten dieser Fahrten sind,

1. zu Bürglen, 2. zu Eschlikofen, 3. Pfyn, 4. Röhr, 5. Neßlingen, 6. unter Neunforn. Die zu Röhr und Neßlingen sind sehr einträglich, weil bei selbigen das ganze Jahr durch unzählbar viele Saumroß nach dem äuferen Amt der Grafschaft Kyburg und dem Schaffhausergebiet, um Wein einzukaufen hin und her fahren. Die Chartaus Ittingen hat über diese beyde Fahr das Lehen-Recht. Darzu ist Pfyn nicht weniger von großer Ertragenheit, weil daselbst aus dem Reich, dem obern Thurgau nach Frauenfeld und Zürich ein strenger Paß ist. Diese Fahr ändern ihren Stand fast bei jeder Thurgröße ab, so daß sie bald auf der rechten, bald auf der linken Seite, bald oben, bald 2 bis 300 Schritt tiefer herab ihre Stellung bekommen, so daß derjenige, der etwann ein halbes Jahr ein Fahr nicht mehr gebraucht hat, öfters nicht mehr weiß, wo er selbiges suchen muß, sich auch in die ganz veränderte Gegend nicht finden kann. Bisweilen, wenn die Thur viele Strangen und Inseln macht, so muß man entweder Stege haben oder in Ermangelung derselben zum zweiten Mal das Schiff besteigen.

Dieser Unkomlichkeit wäre an einigen Orten durch Bruggen abgeholfen worden, weil aber die Thur selten natürlich feste und haltbare ufer hat, vielmehr solche, die bey einer jeden leichten Ueberschwemmung weggespült werden; die Thur auch an solchen Orten keinen beständigen gleichen Kunz hat, sondern bald da bald dort ausschweift, so kan durch Bruggen diese Beschwerd nicht gänzlich vermindern werden, denn es würde öfters geschehen, daß das Wasser nicht unter der Brug, wohl aber 2 bis 300 Schritt davon entfernt wegflöze, also die mit großen Kosten angelegte Brug ohne Nutzen sein würde, es wäre denn, daß auf beyden Seiten des Hauptrunzes, wo etwann Gießen entstehen, noch andere kleine Bruggen angelegt würden. Doch sind an drei Orten als zu Bischofszell, Weinfelden und Amlikon Bruggen über die Thur erbauet worden. Die zu Bischofszell ist steinern von überaus hohen gesprengten Bögen und allem An-

schein nach sehr alt. Die zu Weinfelden ist ein Lehen der regierenden Orten, diejenigen Familien, die an selbiger Anteil haben, halten darbei einen Zoller. Die zu Amlikon ist vor ungefähr 30 Jahren, da vorher nur ein Fahr war, angelegt worden. Weil die benachbarten Gemeinden den Bau derselben hintertreiben wollten, auch denen von Amlikon deswegen Recht vorschlugen, so entstand ein sehr kostbarer Prozeß, in dem von sämtlichem Hööbl. Syndicat ein augenschein einzunehmen für nöthig erachtet und bey selbigem der Bruggenbau bewilligt wurde. Indessen ist diese Brugg der oben gemeldeten Unmöglichkeit unterworfen, denn es müssen von der Märstetter Seiten allzeit starke Wuhr angelegt werden, damit vermittelst derselben der Strom seinen Lauf unter der Brugg, nicht aber anderwärts nehmen möchte.

Es wäre leicht gewesen, diesem vierten Buch noch das eint und andere zur Erläuterung der Naturgeschichte des Thurgau hinzuzfügen, weil aber meine Absicht nicht war, allzuweitläufig zu werden, ich auch bey dem angemerkt den Vorwurf vielleicht zu befürchten hab, daß ich die gränzen einer kurzen Geschichte schon überschritten. So werde ich mich, ohne ein mehreres bey zu fügen, zur Abschilderung thurgauischen Nation wenden.

Charakter der thurgauischen Nation.

Die Einwohner der Landgrafschaft Thurgau haben mit den Bewohnern anderer Länder in ansehung ihres sittlichen und Bürgerlichen Betragens vieles gemeinsam; indessen findet man an ihnen durch einen langwirigen umgang und genaue Beobachtung ihrer Handlungen vieles, das Ihnen besonder und eigenthümlich zugehört. Bey diesen letzteren Eigenschaften werde ich auch diese Nation vornehmlich betrachten. Da ich von ihr eine allgemeine Abschilderung mache, so hoffe ich, daß man sie auch nur für allgemein ansehen werde, welche eben darum bei einzeln

Gegenständen eine Ausnahm verlangt. Ich werde Ihr in diesem Fal eine genaue gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die Thurgauer sind überhaupt wohl gewachsen und starke Leute, arbeitsam und fleißig in ihren Beruf-, Haus- und Feldgeschäften. Sie lassen sich keine Mühe dauren, ihr in manchen Gegenden rauhes Land durch Fleiß nutzlich und fruchtbar zu machen. Mann- und Weibspersonen kleiden sich sehr gut, öfters über ihren Stand, an Sonntagen sieht man nicht selten wohlbegüterter Leute Söhne wie Parisische Kleinmeister bekleidet. Ihren verschiedenen Oberherren sind sie getreu, sie unterziehen sich willig ihren Verordnungen und befehlen. Sie sind sinnreich in Sachen, die die Weberey und Vermehrung der Handelschaft betreffen. Sie besitzen ein natürliches und nicht geringes Geschick, sich durch selbige zu bereichern, indem sie aus allem, auch dem geringscheinenden, Vortheil und Nutzen zu ziehen wissen. Diese Neigung zur Handelschaft erschließt ihnen auch sehr wol; man sieht an vielen Orten, besonder an dem See nicht wenige, die sich in 10 bis 12 Jahren von nichts oder sehr wenigem ein Vermögen von einigen Tausenden erworben haben. Sie sind offenherzig gegen die, welche sie wol leiden mögen. Sie empfinden und überlassen sich einem starken Hang zu einer vertrauten Freundschaft, unter sich selbst sind sie dienstfertig, in dem Umgang mit Frömden zeigen sie eine besondere Leutseligkeit, gastgebheit und nicht geringe Höflichkeit. Spricht ein Frömdling bei ihnen zu, so erweisen sie ihm mit freundshaftlicher Begrüßung alle anständige Ehrenbezeugung. Ist selbiger der Straßen unerfahren, so weisen sie ihn mit den besten und gesittesten worten zurecht. Sie gehen gar, wenn es nöthig ist, eine weil mit ihm und dieses ohne Absicht auf eine Belohnung. Durch das Ehrenwort Herr und entblösung des hauptes halten sie sich ihre Mühe wohl vergolten. Nicht selten sieht man sie in ihren Dorfschaften mit geschwinder Eil alles dasjenige weg schaffen, was etwan den Reisenden hinterhalten möchte. Ja öfters gehen sie so weit,

dass sie in engen Straßen dem Reisenden, zu ihrem eigenen Nachtheil und Versäumnis, ebne Bahn und geräumigen Platz machen.

— — Der Ehrgeiz hat auf ihre Handlungen nicht geringen Einfluss, denn der Thurgauer strebt sehr nach Titeln und Rang. Die Namen Ammann, Richter, Hauptmann oder Lieutenant klingen in seinen Ohren so angenehm, daß er öfter um solch einen Titel zu erhalten, einen Theil seines Vermögens mit verschwenderischen Händen hinwirft. Mit seinem Nachbar hält er nur so lange Frieden, als selbiger mit der Vorstellung seines Nutzens übereinkommt, indem er zu Streitigkeiten überaus leicht aufzubringen ist. Die überaus starke und beinahe allgemeine Neigung, Recht zu haben, hat schon manchen seines gänzlichen Vermögens beraubt. Er hält sich für sehr glücklich, daß er seinen Streithandel von einem Richter zu dem andern ziehen kann; hat er sich vorgenommen, über seinen Gegner Recht zu erhalten, so scheuet er gar keine Unkosten, er wird sehr sinnreich und listig, die Gesetz und Abschiede so vielfältig zu trehen, bis sie ihm gönstig scheinen. In Aussagung gerichtlicher Kundschaften und Zeugnissen auch solcher, da die Wahrheit durch einen Eid muß erhärtet werden, wird von einiger genauen Gewissenhaftigkeit nicht allzuviel rühmens gemacht. Vieler Herz lacht vor Freuden, wenn es nach einem schon vorher gefassten Entschluß, von dem niederen Gericht zu dem Landvögtischen oder Landgerichtlichen, und wenn ihm auch der Ausspruch an diesen Orten mißfällt, vor das Löbl. Syndicat fehren kann; nur mag er selten vor allzustarker Begird, Recht zu haben und über den Gegner zu siegen, die Zeit desselben in Ruhe abwarten. Aber auch hier begnügt er sich nicht allzeit mit dem ergangenen Urtheilsspruch. Er macht bisweilen mit Freuden und einem wolgespickten Beutel die Reis von einem regierenden Kanton zu dem andern und hält sich für gesegnet, wenn er endlich, mit Hintansetzung seines Gewerbes und mit aufopferung seines Vermögens, die eingebildete Ehr des Sieges theuer genug errungen hat. Diese Ehr muß

ihn dann öfter speisen. Bisweilen hat er den Schein, als ob er einem friedliebenden und uneigennützigen Rath gehör geben und selbigem seinen Streithandel zu seinem eigenen besten aufopfern wolle. Erzählt er aber selbigen seinem Nachbar, so kann dieser ihn sehr leicht exhielen, durch Vorstellung, daß er das Recht auf seiner Seite habe. Durch Versprechung, daß er selbst sein Beystand seyn und seine Sach dem Prokurator und Richter schon vortheilhaft vorstellen wolle, und durch Erregung des Ehrgeizes, er solle noch etwas wagen, um sein Recht unstreitig zu machen — — verliehren sich dann die friedfertigen Gedanken gar bald. Selten läßt er sich zu einem gütlichen Vergleich bereden. Er ruft mit seinem: „mer thons nicht, mer thons nicht“ gar bald heraus. Die Nachgierde, besonders nach einem verlorenen Streithandel ist eine Leidenschaft, die der Bewohner dieses Landes schwerlich besiegen kann und will. Treuungen, seinem Gegner alles gebrannte Herzeleid zuzufügen, werden in der Kasterey des Tröllens nicht selten von ihm ausgestoßen und bisweilen zu entsetzlichem Schaden wirklich volzogen. Eine Leidenschaft, die sich auch dann in ihrer abscheulichen Stärke zeiget, sobald einer, besonders von denen, die beglaubigt sind, sie haben etwas zu bedeuten, sich durch Hindansekzung der ihm und seinem Amt schuldigen Ehrbezeugung beleidigt vermeint. Wenn er auch in der Handlung mit frömlen, vornehmlich seinen angrenzenden Nachbarn, den S... weniger künstlich zu werk gienge, so könnte dies ein Vortheil seyn, der dem Land viele kostbare Verdrießlichkeiten abhalten würde. Der Trank gebrannter Wassern, vornemlich des winters ist dem Arbeitsman beynahe ein irdisches Paradies, im übrigen ist er der Trunkenheit, je nach Beschaffenheit der Gegend die er bewohnt, mehr oder weniger ergeben. Die junge unverheiratene Mannspersonen erlauben sich gegen das andere Geschlecht sehr viele Freyheiten, worzu die eingeschrenkte Richtsherrische Rechte, die entfehrnung der Hr. Landvögten und der Mangel der Kirchenzucht bey den Evangelisch Reformirten

nicht wenig beitragen mag. Dem Spiel sowol in Karten als Regeln sind sie Sommerszeit an den Sonntagen und durch den Winter in den so genannten Liechtstuben zu nicht geringem Schaden des Haustwesens ergeben. In dem äußerlichen der Religion ist das ganze Volk sehr eifrig, der Evangelische sowohl als der Katholische. Ihr Eifer und Feuer wird zwar nicht allzeit von einer gesetzten und von groben Vorurtheilen gereinigten Vernunft und Menschenliebe geleitet und regiert. — Glücklich wäre diese Nation, wenn sie die natürlichen und bürgerlichen Vortheile, die sie in Ruhe genießen kann, mit Bescheidenheit gebrauchte und die so heftige Begierd „Recht zu haben“ in ordentliche und gezeigte Schranken bringen könnte und wolte.

A n h a n g.

Von dem Zustand der Religion der Landgrafschaft.

Ich habe in dem ersten Buch anlaß gehabt, zu zeigen, was für eine Veränderung mit der Religion in diesem Lande um das Jahr 1524 vorgegangen sehe, nemlich daß auch die Evangelisch Reformierte Religion von Zürich aus in dasselbe sehe gebracht, von dem größeren Theil der Einwohnern angenommen, unter verschiedenen abwechselnden günstigen und ungünstigen Zeiten erhalten, bis auf die jetzige Stund vortgepflanzt und durch ergangene Abschide und Friedensschlüsse bestätigt und geschützt worden. Ich habe ferner berühret, wie die Römisch-Catholische Religion von den in diesem Land befindlichen Klöstern und einem Theil der Einwohner sehe beh behalten, durch Gesetz und Verträge bekräftigt und von den hohen Regierenden Ständen, welche sich zu selbiger bekennen, gehandhabet worden. Hätte ich mich nun in eine besondere Erzählung der Zeiten von 1524 einzulassen und hätte ich die Mißhelligkeiten, insofern selbige auf die Religion einen Einfluß haben, darzustellen, welche sich in Ansehung beider Religionen zwischen den Regierenden

Ständen und den Unterthanen hervorgethan, hätte ich die zur Beherzigung beyder Theile ergangenen Abschide nach ihrer Weitläufigkeit anzuführen, so würde ein solches Unternehmen die diesem werke vorgesetzten gränzen weit überschreiten, ich würde auch meine dismahlige absicht aus den augen sezen, nach deren ich nur die allgemeine Geschichte der Landgr. und die bürgerliche und Polizey Verfassung derselben bekannt machen nicht aber eine Kirchenhistori schreiben wolte, welches aber vielleicht zu einer andern Zeit geschehen möchte. Da also im Thurgau beyde Religionen ohne beeinträchtigung der einten oder andern Kirche mit aller Freyheit ausgeübt werden, so werde ich an diesem Ort den dismahligen Zustand und Verfassung derselben mit wenigem vor augen stellen, ich werde den anfang machen mit Beschreibung des Zustand

Der Evangelisch Reformirten Religion.

Diese steht unter dem besonderen Schutz des Vororths der hochlöbl. Eidgenossenschaft des Standes Zürich. Dieser Stand besitzet die so geheissenen Jura Episcopalia über die Evangelische Religion und dis mit Gutheisen und Einwilligung des Stands Bern, Evangelisch Glarus und auch der löbl. Catholischen Orten. Diese Jura Episcopalia kommen auch dem Stand Zürich mit höchstem Recht zu. Er ware der einzige von den Regierenden Ständen, die sich zu dieser Religion bekennen. Bern hatte vor 1712 nur an dem Landgericht, aber nicht an der Landvogtey antheil. Glarus war öfters mit sich selbst uneinig, alzuweit entfehrnt und hatte mit eigner Noth genug zu schaffen; Zürich hingegen ware in der Nähe und könnte als eine liebreiche und wohltätige Mutter dem Land mit kräftigem Rath und That bejspringen und die Bekenner dieser Religion durch sein Ansehen erhalten und beschützen. Kirchen und Schulen wurden meistentheil durch Ihren Vorschub besorget. Diese nun festgesetzten Jura Episcopalia des Stands Zürich über die Evangelisch Reformirte Religion bestehen in folgenden Sachen, daß dieser

Stand in ansehung der äußerlichen Ordnung, Kirchenverfassung und Ceremonien berechtigt ist, Gesetz und Vorschriften zu geben, und außerordentliche Festtage anzuordnen, daß die in dem Kanton Zürich selbst eingeführte Bibelübersetzung, Symbolische Bücher und Kirchenordnung auch in dem Thurgau mit Ausschließung anderer gebraucht werden; daß es bey diesem Stand steht, nach Nothdurft und Gutbefinden, Erlaubniß zu ertheilen, neue Kirchen zu erbauen; daß Er das Recht hat einem jeweiligen Kirchen-Patron, auch denen von der Catholischen Religion, auf eine ledig wordene Pfrund 3 Subjekte vorzuschlagen, aus denen er eins erwehlen muß, da dann der erwehlte erst hernach von dem Stand Zürich muß bestätigt werden; daß Ihre Verburgerte allein den Zutritt zu den Evangel. Pfründen haben, ausgenommen, was zwischen Evangel. Glarus, Evang. Frauenfeld und Diesenhofen besonders vertragt ist. Ferner daß Geistliche dieser Religion in ansehung Ihres amts Ihm allein Rechenschaft und Gehorsam zu leisten, auch jährlich die Synodos oder geistliche Versamm-lungen in ihrer Stadt zu besuchen schuldig sind und dies die Frömden sowol als ihre Verburgerten; daß alle Ehe-gerichtlichen Sachen vor dem Ehegericht der Stadt Zürich müssen erörtert werden, auch ein jeweiliger Hr. Landvogt schuldig ist, die von selbigem ergangenen Urtheile, wann es nöthig ist, zu handhaben und vollziehen zu lassen. Hierin bestehen denn die Jura Episcopalia des hochlöhl. Stands Zürich in Ansehung der Evangelisch Reformirten Religion der Landgrafschaft Thurgau. Es sind auch, um diese Rechtsame zu handhaben, zwischen Zürich und den übrigen Ständen östere Verträge und Abschide errichtet worden.

Sollten diesen Verträgen zuwider die Evangelisch Reformirten Thurgauer benachtheiligt werden, so sind die Pfarrherren und die Kirchenangehörigen berechtigt, sich an einen jeweiligen Hr. Land Ammann zu wenden, der nach seinen aufhabenden Pflichten schuldig ist, sein mögliches vorzufehren, um die Sache

in Gütllichkeit widrum in vorige Freyheit und Ordnung zu bringen. Findet er aber Schwirigkeiten, die ihm abzuthun unmöglich fallen, so steht dem Pfarrherrn, der sich bedrängt zu seyn vermeint, mit oder ohne Buzug des Hr. Landammanns frey, sich an die löbl. Landsfridliche Commission in Zürich zu wenden und alda seine Klägten vorzutragen, also man ihm dann selten Rath und Hilf, wenn er dessen benöthigt zu sein erachtet wird, abschlaget. Geschiht es etwann, daß Religionssachen, welche in bürgerlichen einen Einfluß geben, dem hochlöbl. Syndicat zu Frauenfeld anhängig gemacht werden, so sollen selbige nicht nach dem Mehr der Stimmen, sondern zu gleichen Sätzen oder in ihren Urtheilen zerfallen, und wenn diese sich trennen, durch einen Obmann, der beyden Parteien anständig ist, entschieden werden. Was aber pure Religionssachen betrifft, die mit den Bürgerlichen keine gemeinschaft haben, so sollen selbige nach dem ausdrücklichen Inhalt des Landsfriedens einig und allein dem hlöbl. Stand Zürich zu schlichten, anzuordnen oder abzuschaffen überlassen seyn.

Alle Evangelischen Pfareyen des Thurgau sind in 3 Capitul eingetheilt und dem Zürcher Synodus einverleibet. Es sind aber folgende:

I. Frauenfelder Capitul:

Pfründe.	Patronen.
1. Frauenfeld	Der Evang. Rath zu Frauenfeld.
2. Kurzdorf	
3. Gachnang	Bißhof zu Konstanz.
4. Ellikon	Zürich, doch muß der neue Pfarrherr dem fürst-Bißhof zu Constanz präsentirt werden.
5. Felsen	Zürich, alternative mit dem Stadt Rath zu Frauenfeld.
6. Hüttlingen	Zürich.
7. Leutmerken	Der Herr Baron von Ullm als gerichtsherr zu Griesenberg.
8. Bußlingen	
9. Affelstrangen	Der Commandeur von Tobel.

Pfründe.	Patronen.
10. Sirnach	
11. Düsseldorf	Das Kloster Fischingen.
12. Adorf	Zürich.
13. Aawangen	Kreuzlingen.
14. Mažingen	Tobel.
15. Lustorf	Fischingen.
16. Kilchberg	Die Gemeinde.
17. Stettfurt	Landvogt Tschärner zu Bern.

II. Das Steckbohrer Capitul.

18. Weinfelden	Zürich.
19. Märstetten	Die Gemeind.
20. Wigoldingen	Domstift zu Constanz.
21. Lipperschweil	St. Johannstift zu Constanz.
22. Müllheim	Der Bischof zu Constanz.
23. Pfyn	Domstift zu Constanz.
24. Hüttweilen	Chartaus Ittingen.
25. Neunforn	Zürich.
26. Burg	Kloster Einsiedlen.
27. Mammern	Das Kloster Rheinau.
28. Steckbohrn	
29. Berlingen	Bischof zu Constanz als Abt zu Reichenau.
30. Ermatingen	
31. Tägerweilen	Bischof zu Constanz.
32. Gottlieben	Die Gemeind.

III. Das ober Thurgauer Capitul.

33. Bischofzell Pfarrer	
34. Diacon	Das Chorherrenstift daselbst.
35. Schönholzerschweil	Zürich.
36. Neukirch	Zürich.
37. Bürglen	Stadt St. Gallen.

Pfründe.	Patronen.
38. Sulgen	Das Chorherrenstift zu Bischofszell.
39. Sumeri oder Amersschweil	Domstift zu Constanz.
40. Sitterdorf	Abt zu St. Gallen.
41. Arbon	Bischof zu Constanz.
42. Salmsach	Der Abt zu St. Gallen.
43. Rießweilen	Die Gemeind.
44. Güttingen	Kreuzlingen.
45. Ultnau	
46. Lang Rikenbach	Domstift zu Constanz.
47. Alterschweil	
48. Scherzingen	Das Kloster Münsterlingen.
49. Kurz Rikenbach	Zürich alternativ mit der Stadt St. Gallen.
50. Egnach	Die Gemeind.
51. Roggweil	Die Gemeind.

Es sind dann noch einiche andere Pfarehen, welche keinem Thurgauer Capitul einverleibet sind, sondern zu dem Steiner Capitul, als in deren Bezirk sie auch liegen, gezogen worden. Es sind selbige 1. Dießenhofen mit 2. dem Diaconat oder Pfarey Schlattingen, über welche der Evangelische Rath zu Diesenhofen das Kollatur Recht hat. 3. Basadingen, welche dem Kloster S. Kathrinen Thal zusteht. Die Probstei Wagenhausen wird durch einen Geistlichen von Schaffhausen verwaltet, indem diese Probstei von dem Stift S. Johann zu Schaffhausen ehedem abhieng. Der Hr. Probst will weder an den Synodus zu Zürich noch Schafhausen gebunden seyn.

Ein jedes dieser 3 Kapitlen hat seinen Decan, Camerer und Notari, da die beyden letztern von dem Capitul selbst, der erstere aber von dem hoch Ehruürdigen Synodus zu Zürich erwählt werden. Jeglicher hält jährlich wo es ihm beliebt seine Versammlung, da über eines jeden Pfarrherrn Leben und Lehr von dem benachbarten muß zeugnis gegeben, auch andere das beste und Nutzen des sämmtlichen Capitels betreffende Sachen behandelt werden.

Jährlich geschäen von dem Decan mit Zuzug eines andern Pfarrherrn 2 Visitationen in jeglicher gemeind, in welchen der Decan einerseits das zeugnis der Kirchengenossen über des Pfarrherrn Lehr und Leben anhört, anderseits sie auch ihrer Pflichten und Schuldigkeit gegen ihren Pfarrherrn und Seelsorger erinnert, auch dem Pfarrherrn, so er des Decans Rath und Hilf benöthigt ist, selbige angedeheyen läßt, desgleichen unordnungen, Zwist und Feindschaft unter den Kirchangehörigen, wenn der Pfarrherr sich über selbige beklagt, zu schlichten, und widrum in gute Ordnung und Freundschaft zu bringen, alles anwenden soll. Die Acten der Visitation müssen dann nach Zürich ad Venerabilem Antistitem und an das hochwürdige Examinator Convent eingesandt werden.

Die meisten der Evangelischen Pfarrherren haben sehr weitläufige und zerstreute Kirchengemeinden und gar öfters noch ihre Filial Kirchen, in welchen der Gottesdienst theils an den Sonntagen und in der Wochen zugleich, theils an den Sontagen oder in der Wochen allein muß verrichtet werden. Dies macht denn Ihren Pfardienst überaus mühsam und beschwerlich.

Weil auch viele dieser Pfründen in ansehung des Einkommens von geringer ertragenheit sind, indem an mehreren Orten, wo beyde Religionen untermengt sind, also jegliche Ihren eigenen Pfarrherrn hat, das Pfrundgut hat müssen getheilt werden, so hat der hochlöbl. Stand Zürich von alten Zeiten her ihren verburgerten Pfarrherrn namhafte Zulagen und Verbesserungen gemacht. Jeder dessen Pfrund=einkommen gering ist, bekommt in dem 4. Jahr das sogenannte Stipendium oder Synodalgeld von 40 fl. Vielen wird aus dem Witfrauenfond 12 bis 18 fl. verbessert gemacht, und öfters trägt es sich zu, daß wol verdienten Männern auch denen, welche überaus beschwerliche Pfareyen haben, noch eine andere vermehrung ihrer Einkünften an Korn, Wein und Gelt gereicht und angewiesen wird.

Ich muß hier noch einer besonderen Verordnung meldung thun, welche seit 20 Jahren die Evangelische Pfarrherrn zum besten und erquickung Ihrer Gemeinden unter einander auf und angenommen haben. Diese Verordnung betrifft die unterstützung und ergehung derer durch Brand zum Theil auch durch ungewitter beschädigten und verarmten Haushaltungen. Der Pfarrherr, in dessen Kirchen Sprengel eine solch mitleidungswürdige Heimsuchung sich zugetragen, laßet durch die Vorgesetzten der Gemeinden erlittenen Schaden auf eine billiche weise schätzen, die beschädigten sind verbunden, Ihre übrigen Güter, Schulden und gegenschulden anzugezeigen. Der Pfarrherr macht dann dies über seine Pfarrangehörigen ergangene Unglück durch ein Umlaufschreiben (circular) den Decanis der 3 Thurgauischen Kapiteln bekannt, legt das Verzeichnis des erlittenen Schadens und des noch besitzenden Vermögens bey und bittet auch seine Mitpfarrherren, mit seinen übelbeschädigten Pfarrkindern ein Christlich mitleiden zu tragen und Ihr elend Ihren Pfargemeinden vorzustellen. — Alsdann werden die Steuern an einichen Orten öffentlich in der Kirche, an andern aber von dem Steuer und armengut theils nach Beschaffenheit des Schadens, theils nach dem Vermögen der Steuernden eingefaslet und an den Pfarrherrn des orts übersandt.

Lobenswürdige Verordnung, Verunglückten beyzustehen, Christliche großmut, sein mitleidig herz gegen betrühte zu eröffnen! Wäre es aber nicht wohl zu wünschen, daß die Reichen und wohlbegüterten gemeinden ihr thätliches mitleiden gegen verunglückte glaubensgenossen künftig reichlicher und mildthätiger erzeugten als bis dahin geschehen? Ich mag zwar keine Beispiel anführen, doch muß ich zu dieser ihrer Schand nur dies anzeigen, daß gar öfters arme gemeinden bey solchen anlässen eine mehr wahre Liebe als die Reichen beweisen.

(Hier bricht das Originalmanuscript ab. Weiteres ist nicht vorhanden.)